

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 50. 29. Jahrg.

8. Dezbr. 1916.

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- U. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE U. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitag. Abonnementspreis: 1 Mk. Zerstaltung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3073.) für die Länder des Weltpostvereins 1,25 Mk.

Redaktion: Adolf Domnick, Berlin N 24, Elnaferstr. 86-88
Verlag: Otto Sillier, Berlin N 24.
Telephon: Amt Norden, 4268. Druck und Expedition: Conrad Müller Schindts, Augustastraße 8-9. — Redaktionsschluß: Montag

Insertion. Für die viergespaltige Feilzeile oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Belagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten.

Inhalt.

Hauptteil: Bekanntmachungen. Das Hilfsdienstgesetz angenommen! Rundschau. Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände. — **Allgemeines:** Buschklepper! Aus unserm Bulletin: Holland. Ortsberichte: Berlin I und III, Lithographen und Steindrucker. — **Die photomed. Fächer:** Weibliche Chemigraphen. — **Feuilleton:** Vom Büchertisch. — Opfer des Krieges.

Bekanntmachungen.

Für die daheimgebliebenen Kollegen sandten wir am 2. Dezember an alle Orts- und Gauvorstände ein Anschreiben, das außerordentlich wichtige Mitteilungen enthält. Wir bitten dieses allen Kollegen, die nicht zum Kriegsdienst eingezogen sind, zuzustellen. Falls ein Kollege von seiner Ortsverwaltung übersehen sein sollte, so möge er sich dieses Anschreiben einfordern. — Zugleich sandten wir auch für die Ortsvorstände verschiedene Broschüren über die Geschichte des Lohnkampfes 1911/12 im Lithographie- und Steindruckgewerbe, die wir unseren Funktionären zum Studium empfehlen.

Sollte in einer Mitgliedschaft unsere Sendung nicht angekommen sein, oder die Anschreiben an die Daheimgebliebenen nicht reichen, so bitten wir zwecks Nachlieferung um Mitteilung.

Der Hauptvorstand.
I. A.: Otto Sillier.

Das Hilfsdienstgesetz angenommen!

Mit 235 gegen 19 Stimmen bei 8 Enthaltungen hat der Reichstag am Sonnabend das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst angenommen. Über die Auffassung der organisierten Arbeiter machte der Reichstagsabgeordnete Legien beim Beginn der dritten Lesung des Gesetzes grundlegende Ausführungen, die wir in ihren wichtigsten Teilen wiedergeben:

»Der Zweck des Gesetzes ist die Auflösung der vollen Volkskraft im Dienste der Allgemeinheit. Dafür ist einmal Voraussetzung, daß die große Masse unseres Volkes davon überzeugt ist, daß Deutschland sich in einem Verteidigungskriege befindet, und andererseits, daß die große Masse derjenigen, die zum Hilfsdienst herangezogen werden, auch willig ihre volle Arbeitskraft einsetzen. Was das erste betrifft, so wird Deutschland von einer Übermacht bedroht, und nach den Äußerungen der leitenden Männer der mit uns im Kampfe stehenden Länder scheint es, daß für Deutschland, wenn es in diesem Kampfe niedergeworfen werden soll, im Osten die Weichsel und im Westen der Rhein die Grenze zu bilden hätte, daß wichtige Produktionsgebiete Deutschland genommen werden sollen. Nicht weniger gering einzuschätzen ist die Drohung, Deutschland vom Weltmarkt zu verdrängen, denn darunter hätten die Arbeiter mehr als irgendeine andere Bevölkerungsschicht zu leiden. Wir wollen nicht, daß Deutschland wieder das wird, was es vor einem halben Jahrhundert war, ein menschenexportierendes Land, sondern wir wollen, daß Deutschland bleibt, was es in den letzten Jahrzehnten geworden ist, ein warenausführendes Land. Würden die Bestrebungen unserer Gegner Erfolg haben, so wären es in der Hauptsache unsere Arbeiter, die dann in anderen Ländern ihr Brot und vielleicht ihre Freiheit suchen müßten. Wir wollen, daß beides Brot und Freiheit in unserem Lande für die Arbeiter zu erreichen

ist. Voraussetzung ist, daß unser Land unversehrt bleibt und nicht von dem Elend heimgesucht wird, das ein feindlicher Sieg zur Folge haben würde. Daher können wir mit vollem Recht erklären, Deutschland befindet sich mehr wie zu irgend einer anderen Zeit des Krieges gegenwärtig in einem Verteidigungskriege. Auch unsere Söhne und Brüder, einschließlich der Sozialdemokraten draußen, wissen, daß es sich gegenwärtig für Deutschlands Volk um Sein oder Nichtsein, um seine Zukunft handelt. Wäre das nicht so, so wäre es ganz undenkbar, daß sie all das Ungeheuerliche da draußen zu ertragen vermöchten, daß sie unter dem Hagel der Geschosse, hergestellt in den Fabriken der ganzen Welt, auszuhalten vermöchten. Nur dem Opfermut unserer draußen stehenden Söhne und Brüder ist es zu danken, daß dieser Widerstand hat aufrechterhalten werden können, und diesen Opfermut gilt es zu erhalten und durch dieses Gesetz zu erneuern. Nur zur Verteidigung, nicht zur Eroberung will unsere Arbeiterklasse ihre ganze Kraft einsetzen und bis zum äußersten anspannen. Die Frage, ob der gleiche Zweck nicht auch auf andere Weise als mit diesem Gesetz hätte erreicht werden können, ist schwer zu entscheiden. Da nun einmal dieser Weg beschritten ist, wird es das beste sein, auf ihm das erstrebte Ziel zu erreichen zu suchen. Das setzt voraus, daß bei den im vaterländischen Hilfsdienst Tätigen die Willigkeit geweckt wird, ihre ganze Kraft einzusetzen. Das ist das Entscheidende. Waren kann man beschlagnahmen und aufstapeln, menschliche Arbeitskraft nicht. Jeder Arbeiter, der sich seine Arbeit leistet, ist imstande, das Beste auf seinem Platze zu leisten, aber auch der intelligenteste Arbeiter, der widerwillig arbeitet, wird nur ein Hindernis an seinem Arbeitsplatz sein. Die Zeit muß endgültig vorüber sein, in der die Arbeiter nur als Objekte betrachtet wurden, über die man bedingungslos verfügt...«

Klar und bestimmt hat hier der Genosse Legien dargelegt, daß wir eine militärische und in ihrem Gefolge wirtschaftliche Niederlage Deutschlands mit allen Kräften verhindern wollen. Das Gesetz ist ein Kriegsgesetz. Spätestens einen Monat nach Kriegsschluß hört seine Gültigkeit auf. Zu dem Zwecke, unser wirtschaftlich und geistig blühendes nationales Leben zu erhalten, müssen wir neben vielen andern, auch diese neue Pflicht auf uns nehmen. Zudem ist der Gedanke der allgemeinen Arbeitspflicht gerade uns nicht fremd. Wir fordern ihn von je. Wie dürfen wir ihn in dem Moment grundsätzlich ablehnen, wo er zur Erhaltung des Volksganzen dringend notwendig ist? Nur 19 Arbeitervertreter haben gegen das Gesetz gestimmt. Aber sie haben auch durch den Mund ihrer Sprecher erklären lassen, daß sie das Gesetz aus Prinzip ablehnen werden. Also Ablehnung, gleichgültig, wie das Gesetz nach der Durchberatung aussehen würde! Hätte die gesamte Arbeitervertretung so gehandelt, dann wäre das Gesetz angenommen, ohne den geringsten Schutz, ohne das mindeste Zugeständnis an die Arbeiterschaft.

Man vergleiche nur einmal die von der Regierung dem Reichstage unterbreitete Vor-

lage mit ihren vier mageren Paragraphen, die dem Bundesrat alles an Bestimmungsrechte überlassen wollte und das Gesetz in seiner nunmehr vom Reichstag angenommenen Fassung. Nicht um das Gesetzgewordene herauszustreichen, nicht um Erfolge auszuposaunen, heben wir das Wesentliche der der Arbeiterschaft gemachten Zugeständnisse hervor. Wir wollen nur feststellen, wo die tatsächlichen Interessen der Arbeiter liegen.

Aufs neue sind bei der Beratung die Gewerkschaften als staatlich notwendige Organisationen anerkannt. Über die Frage, ob ein Beruf oder Betrieb für Zwecke der Kriegführung unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung ist, entscheiden Ausschüsse, in denen außer einem Offizier und zwei höheren Staatsbeamten, auch je zwei Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Sitz und Stimme haben. Wichtig ist ferner die Einrichtung der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse in Betrieben, wo mindestens 50 Arbeiter und Arbeiterinnen im Sinne des vaterländischen Hilfsdienstes beschäftigt sind. Die Mitglieder dieses Ausschusses werden von den volljährigen Arbeitern des Betriebes in unmittelbarer und geheimer nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. — Der Unternehmer ist zu Verhandlungen verpflichtet, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder des Arbeiterausschusses ein solches Verlangen stellt. — Für Streitigkeiten zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiterausschuß werden Schlichtungsstellen gebildet, die aus je drei Vertretern der Arbeiter und der Arbeitgeber und einem militärischen Vorsitzenden gebildet werden. — Unterwirft sich der Arbeitgeber dem Schiedsspruch nicht, so ist den beteiligten Arbeitern die zum Aufgeben der Arbeit berechtigende Bescheinigung zu erteilen. — Als wichtiger Grund für das Ausscheiden aus einer Beschäftigung soll insbesondere eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen angesehen werden. — Das Vereins- und Versammlungsrecht der im Hilfsdienst beschäftigten Personen ist durch das Gesetz besonders geschützt. — Die der Landwirtschaft überwiesenen Arbeiter unterliegen nicht der Gesindeordnung. —

Wir meinen, viele der hier nur kurz wiedergegebenen Bestimmungen liegen im Sinne unserer bisherigen gewerkschaftlichen Arbeit. Sie gehen weit über das hinaus, was vordem je ein Reichstag an sozialpolitischen Forderungen der Arbeiter bewilligt hat. Das neue Gesetz ist allerdings ein neuer Zwang, eine neue Beschränkung der persönlichen Freiheit des Einzelnen. Aber eine Kriegsnotwendigkeit, die auch nur für die Kriegszeit Gültigkeit haben soll; ein Zwang, der neben vielen anderen jetzt ertragen werden muß, weil er im Interesse der Sicherung des Reiches ausgeübt wird. Mit Recht zieht die Dresdener Volkszeitung aus der Annahme des Gesetzes folgende Forderung:

»Den Organisationen der Arbeiter, den »bewährten« Organisationen der Arbeiter, wie der Reichskanzler am 29. November im Reichstag sagte, fällt bei der Ausführung des Gesetzes eine überaus wichtige Rolle zu. Das Gesetz wird desto reibungsloser funktionieren und die Arbeiter werden unter seiner

Herrschaft desto besser fahren, je massenhafter sie sich den Gewerkschaften anschließen.

Jeder Mann in seine Gewerkschaft und auch jede Frau in ihre Gewerkschaft, das muß jetzt die Parole sein!

Wer die Verhandlungen im Reichstage aufmerksam verfolgt hat, wird bemerken, daß die Arbeiter auf dem Wege sind, eine Macht im Staate und eine Macht in der Wirtschaft zu werden. Für den Augenblick mögen die unangenehmen Seiten des Gesetzes die angenehmen überwiegen; aber was das Gesetz an sozialpolitischem Fortschritt bringt ist Zukunftsgut, das nicht verloren gehen darf. — —

Rundschau.

Prüfung vor der Berufswahl. In Leipzig versucht man im Buchdruckgewerbe einen besonders erfolgversprechenden Weg für die Gewinnung neuer Lehrlinge einzuschlagen. Nach Vorschlägen des Professors Dr. Brahn, des Leiters des Instituts für experimentelle Pädagogik, sollen, einstweilen erst für Schriftsetzer, in den Schulen sachverständige Aufklärungen über diesen Beruf den bald auscheidenden Schülern gegeben werden. Darauf würde dann in der Leipziger Buchdrucker-Lehranstalt ein Vortrag die sich meldenden Schüler und deren Eltern näher mit dem Arbeitsprozeß bekannt machen, praktische Vorführungen müßten sich daran knüpfen, wie Aufklärungen über Löhne, Organisationsfragen die Belehrung vervollständigen müßten. Hieran würde sich dann eine Prüfung des Schülers schließen wie weit er sich für den Beruf eignet. Der Prüfungsausschuß soll sich aus Fachlehrern, Prinzipalen und Gehilfen zusammensetzen. Es wird beabsichtigt dasselbe Verfahren auch später auf andere graphische Gewerbe wie Lithographie, Steindruck usw. auszudehnen. Gegen diese Art der Aufklärung der jugendlichen Anwerber läßt sich nichts einwenden. Es sind Maßnahmen, wie wir sie ähnlich schon seit langem im Interesse des Gewerbes fordern.

Theorie und Wirklichkeit. Vom Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen wird geschrieben: Die außerordentliche knappe Zuteilung von Fleisch, Butter, Milch und Eiern an die Städte läßt die Frage berechtigt erscheinen, ob denn die Abhängigkeit Deutschlands vom Auslande im Frieden so groß war, daß sie eine solche knappe Rationierung rechtfertigte. Eine Betrachtung des Verhältnisses des Zuzususses vom Auslande zum inländischen Verbrauch ist in dieser Hinsicht sehr lehrreich. Es ergibt sich da nämlich, daß der Zuzusuß vom Auslande zum Gesamtverbrauch an milchwirtschaftlichen Erzeugnissen (Milch, Butter, Käse) — Kraftfuttermittel in Milch umgerechnet — rund 60 Prozent, der Zuzusuß zum Gesamtverbrauch an Eiern und Eiertteilen rund 40 Prozent betrug. Danach hätte eine viel größere Zuteilung an diesen Nahrungsmitteln an die Städte erfolgen müssen. In Wirklichkeit betrug aber die Einschränkung des Verbrauchs hieran in den Städten etwa 90 Prozent gegenüber dem Friedensverbrauch. Wo blieben die restlichen 30 bzw. 50 Prozent? Der Hauptteil ist sicherlich bei den Produzenten, auf dem flachen Lande, stecken geblieben; und die vielfachen Gerüchte, daß die Landbewohner auch jetzt im Kriege nicht viel anders als im Frieden lebten, werden damit nur bestätigt. Ein Teil mag allerdings auf illegitimen Wegen in den Handel gekommen sein und dort zu exorbitanten Preisen denen zur Verfügung stehen, die infolge ihrer großen Kriegsgewinne solche Preise zahlen wollen und können. Jedenfalls würde eine gerechtere Verteilung der tatsächlich vorhandenen Nahrungsmittel zwischen Stadt und Land eine weit größere Zufuhr an Milch, Butter, Käse, Eiern, aber auch an Fleisch und Fetten an die Städte und damit die Erhöhung der Ration des Städtlers an diesen wichtigen Nahrungsmitteln ermöglichen.

Hindenburgs Aufruf kann, so schreibt uns der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen, trotz der Interpretationsversuche der »Deutschen Tageszeitung« nur als Zeichen für den Zusammenbruch der jetzigen Methode behördlicher Nachgiebigkeit gegenüber den Interessen und des aufreizenden Systems der Anreizpreise gedeutet werden. Der Nationalheld verlangt statt der bisherigen Erwägungen über die ewigen Bedenken und Schwierigkeiten Stärke und Entschlußkraft der maßgebenden Stellen. Diese Eigenschaften sind gerade im Augenblick besonders vonnöten, wo man wieder einmal daran geht, die von einseitig landwirtschaftlicher Seite bestrittene, tatsächlich aber, auch nach Hindenburgs Worten unbestreitbare ungenügende Fettablieferung durch eine Erhöhung des schon übermäßig hohen Butterpreises zu verbessern. Das hätte keinen Zweck, wenn man nicht von der Zurückhaltung überzeugt wäre. Auch den Forderungen der nimmersatten Zuckerinteressenten nach Heraussetzung des Rohzuckerpreises von 15 auf 25 Mk. (im Frieden 9,50 Mk.) droht mindestens teilweise nachgegeben zu werden. Statt dessen sollte ein derartig volksverhöhnendes Ansinnen mit einer kräftigen Herabsetzung des Zuckerrüben- und vor allem des jetzt treibenden Futterrübenpreises von 1,80 Mk. (im Frieden 65 Pfg.) im Sinne des

Generalfeldmarschalls mit Stärke und Entschlußkraft beantwortet werden. Der Appell Hindenburgs wird in den Kreisen der Verbraucher, die bisher schon einen furor tenebricus in Entsagen, Leid und un-menschlicher Geduld im Interesse unseres Durchhaltens gezeigt haben, als ein herzerhebendes Zeichen dafür angesehen, daß jetzt endlich auch die Besitzer von Pflug und Schraubstock das Ende der Kriegskonjunktur und den Anfang von Kriegsopfern spüren werden. Die berufenen Führer der Landwirtschaft und des Handels, die bisher mehr Schwierigkeiten und Verstimmungen ihrer Kreise entstehen ließen als beseitigten, werden hierbei ein ungeheures Stück Erziehungsarbeit zu leisten haben.

Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

fand in den Tagen vom 20. bis 22. November in Berlin statt. Es waren Fragen der Kriegsfürsorge und Übergangswirtschaft, mit denen sie sich in erster Linie zu beschäftigen hatte; aber auch innere Streitfragen der Arbeiterbewegung gehörten zu ihren Beratungspunkten. Die Rücksicht auf die Behandlung dieser Fragen in der Presse hatte Veranlassung gegeben, auch die Gewerkschaftsjedakteure zur Teilnahme an dieser Konferenz einzuladen, und so war die letztere doppelt so stark besucht, wie die früheren Konferenzen.

An erster Stelle stand die Monopolfrage, die durch ein instruktives Referat von W. Jansson eingeleitet wurde. Die Beratung dieser Frage nahm Bezug auf diejenigen Arbeiterforderungen, die bei einer nach dem Kriege zu erwartenden Verstaatlichung größerer Zweige der Privatwirtschaft im Interesse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu erheben seien. Der Referent legte dar, daß die Bestrebungen der Monopolisierung wichtiger Industrien und Erwerbsquellen zu gunsten des Finanzbedarfs von Reich und Staaten nach dem Kriege sich kreuzen mit Strömungen in Unternehmerkreisen, dem Reiche im Wege der Zwangssyndizierung größere Steuererträge zur Verfügung zu stellen, ohne deshalb mit dem System der Privatwirtschaft zu brechen. Die Gefahr liegt nahe, daß solche Zwangssyndikate sich zu Privatmonopolen entwickeln, die sich für ihre öffentlichen Aufwendungen ungleich mehr an Abnehmern und Arbeitern bereichern. Es seien deshalb für Zwangssyndikate die gleichen Forderungen im Interesse der Arbeiterschaft zu erheben, wie für Reichs- und Staatsmonopole. Der Redner wies auch darauf hin, daß das »Correspondenzblatt der Generalkommission« als führendes Organ der Arbeiter die Monopolfrage hinsichtlich der einzelnen Erwerbszweige von sachverständigen Mitarbeitern behandeln lasse, und daß weiterhin eine wissenschaftliche Bearbeitung dieser Materie bereits im Druck sei, die in Kürze erscheinen werde. Die Beratung dieses Problems füllte fast den ganzen ersten Verhandlungstag aus. Neben Anschauungen, die der Monopolisierung bedenkenlos zustimmten, traten auch solche hervor, die sich vom Standpunkte der Arbeiterklasse sowohl als Lohnarbeiter wie auch als Verbraucher ernste Bedenken nicht verhehlten. Einig war man sich jedoch in der Auffassung, daß man der Verstaatlichung von Industriezweigen nicht ohne bestimmte Garantien für die rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter zustimmen dürfe. In diesem Sinne verständigte man sich über die zu erhebenden Forderungen und über die Art ihrer Geltendmachung durch die Generalkommission, wie im Bedarfsfalle durch die Organisation der von Monopolplänen betroffenen Arbeiterberufe.

Den nächsten Beratungspunkt bildete ein Antrag des Verbandstages der Schuhmacher vom 22. Juli ds. Js., auf die Tagesordnung der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände die Frage der »Verhaltung des Parteistreits von den Zentralverbänden« zu setzen. Der Referent des Verbandstages der Schuhmacher, Genosse Simon, hatte an der Haltung der Generalkommission sowie des »Correspondenzblattes« in dem Parteistreit lebhaften Anstoß genommen und eine neutrale Haltung verlangt. Der Vertreter der Generalkommission, Genosse Silberschmidt, hatte dargelegt, daß die Generalkommission und ihr Correspondenzblatt nicht bloß berechtigt waren, zu dem in der Spaltung der Reichstagsfraktion gipfelnden Parteistreit im gewerkschaftlichen Interesse Stellung zu nehmen, sondern daß sie auch völlig im Einverständnis mit der Stellungnahme der Vorstände, sowohl zu Anfang des Krieges, als auch in der Konferenz vom 5. bis 7. Juli 1915 befänden, wie Genosse Simon recht wohl wisse. Er hatte nahegelegt, keine Entscheidung des Verbandstages über die Generalkommission und ihr Blatt zu fällen, sondern diese Angelegenheit auf einer der nächsten Vorstandskonferenzen zur Erörterung zu bringen, womit sich Referent und Verbandstag einverstanden erklärt hatten.

Die Verhandlung dieses Antrages auf der Vorstandskonferenz nahm eine volle Sitzung in Anspruch. Der Standpunkt des Genossen Simon und des Redakteurs vom Schuhmacherblatt, Genossen Bock-Gotha, daß die Gewerkschaften die Vorgänge in der Fraktion und Partei nichts angehen dürfe, wurde von keinem der zahlreichen Redner ge-

teilt. Vielmehr wurde betont, daß es sich hier auch um ganz wesentliche Gewerkschaftsinteressen handle, zu denen die Gewerkschaften noch vor der Reichstagsfraktion (nämlich in der Konferenz vom 2. August 1914), Stellung genommen haben, daß die Haltung der Mehrheit der Reichstagsfraktion sich durchaus mit den Interessen der Gewerkschaften decke, und daß es Pflicht der Gewerkschaften und ihrer Presse sei, im Sinne ihrer bisherigen Beschlüsse zu wirken. Nicht das Eintreten für die Mehrheitsfraktion wirke gewerkschaftsschädigend, sondern der Disziplinbruch der Fraktionsminderheit und deren Fraktionspaltung, die die Vertretung der Gewerkschaftsforderung im Reichstag entkräftet. Mit allen gegen drei Stimmen wurde folgender Beschluß gefaßt:

»Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände ist nach wie vor völlig einig in der wiederholt festgestellten Auffassung, daß die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage zum Krieg allein den Interessen der Gewerkschaften entsprochen hat und noch entspricht. Sie lehnt die gegen die Generalkommission und gegen die Gewerkschaftspresse gerichteten Angriffe und Vorwürfe als durchaus unbegründet ab und geht zur Tagesordnung über.«

An dritter Stelle beschäftigte sich die Konferenz nach einführernden Darlegungen mit den schon jetzt überhandnehmenden Bestrebungen, die Kriegsteilnehmer als Krieger zu organisieren, wofür neben kameradschaftlichen Anknüpfungspunkten auch das Unterstützungswesen und die Kriegsfürsorge in den Werbendienst gestellt würden. Man solle diese Strömung nach dem Kriege nicht unterstützen, sondern rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen. Der Verlauf der Diskussion zeigte, daß diese Frage noch eingehender Erörterung in den Vorständen der Gewerkschaften bedürfte. Doch ergab sich darin Übereinstimmung, daß die Gewerkschaften sich auch nach dem Kriege der Fürsorge für die Kriegsteilnehmer nicht entziehen können. Die Angelegenheit soll nach Rückkehr der Vorstände nochmals eine spätere Konferenz beschäftigen.

Zu dem bedeutsamsten Tagesordnungspunkte dieser Konferenz gestaltete sich die Stellungnahme zur Einführung einer vaterländischen Hilfsdienstpflicht, über welche Legien und Bauer von den Vorverhandlungen mit den zuständigen Regierungsstellen Bericht erstatteten. In diesen Verhandlungen, wie solche auch mit Vertretungen von Arbeitgebern stattgefunden haben, wurden die rechtlichen und wirtschaftlichen Wirkungen, die sich außer für alle Volksgenossen, insbesondere für die Arbeiter ergeben, auf das eingehendste erörtert und die Kautelen verlangt, die eine Schädigung der Arbeiterinteressen ausschließen. Das neue Gesetz solle kein einseitiger Arbeitszwang für Angehörige der Arbeiterklasse werden, sondern unterschiedslos alle männlichen Staatsbürger vom 17. bis zum 60. Lebensjahre zu Arbeiten im Interesse der Landesverteidigung bzw. Volksernährung heranziehen. Auf Frauen solle keinerlei Arbeitszwang ausgeübt werden. In Verhandlungen mit den zuständigen Stellen sei kein Hehl daraus gemacht worden, daß man einem solchen Gesetz nur dann zustimmen könne, wenn ausreichende Garantien zum Schutze der rechtlichen und wirtschaftlichen Arbeiterinteressen geschaffen würden. Arbeiter, die nach anderen Orten verpflanzt würden, müßten Familienzuzüsse und Freifahrt für den Besuch ihrer Angehörigen erhalten. Über Differenzen aus örtlichen Verlegungen müßten paritätische Schlichtungskommissionen entscheiden. Die Lohnfrage müsse durch paritätische Ausschüsse, sowie durch Berufungsinstanzen geregelt und das Kollisionsrecht der Arbeiter bedingungslos anerkannt werden. Die Ausführungsbestimmungen könnten nicht dem Bundesrat allein überlassen bleiben, sondern müssen durch den Reichstag festgesetzt werden, den auf die Durchführung komme es hauptsächlich an. Es wurde berichtet, daß die Arbeiterforderungen bei den militärischen Behörden stets ein weitgehendes Verständnis gefunden hätten als bei den Zivilbehörden, weshalb es besser sei, die Durchführung des neuen Gesetzes auf militärische Basis zu stellen. Die Konferenz stimmte nach kurzer Debatte den Grundsätzen für die Sicherstellung der Arbeiterrechte in dem neuen Gesetzestwurf zu.

Der Bericht der Generalkommission, der am dritten Tage gegeben wurde, gliederte sich in drei Abschnitte. Legien berichtete über die allgemeine Angelegenheiten, Bauer über eine Reihe von Spezialfragen und R. Schmidt über Ernährungsfragen. Der allgemeine Bericht erstreckte sich auf das Zusammenwirken mit sozialpolitischen Organisationen in Erziehungs- und Unterrichts-, Wohnungsreform- und Arbeiterrechts- sowie Heim-arbeitsfragen, auf den Empfang einer skandinavischen Delegation von Arbeitervertretern, sowie den Besuch einer Anzahl ausländischer Pressevertreter, auf die Kriegsbeschädigtenfürsorge, Kollisionsrechtsfragen, Kriegsernährungsamt und Kriegsangelei, auf das Sekretariat des Internationalen Gewerkschaftsbundes und auf einige interne Gewerkschaftsfragen. In dem Spezialbericht wurde Verhandlungen mit dem Zentralverband der Konsumvereine, Arbeitsnachweisfragen, der Sparzwang für Jugendliche, Bevölkerungspolitik und Mutter-schutz, Fürsorge für Kriegerfamilien, Zensuran-

gelegenen und Organisationsfragen behandelt. Der Bericht von Schmidt endlich ganz eine eingehende Darstellung der gegenwärtigen Ernährungsschwierigkeiten und der zwar aufreibenden, aber nicht erfolglosen Arbeit der Gewerkschaftsvertreter auf diesem Gebiete.

Daran schloß sich eine Erörterung der Überführungen der Kriegs- in die Friedenswirtschaft, die durch ein Referat von Bauer eingeleitet wurde. Der Redner schilderte die Aufgaben, denen die Volkswirtschaft nach dem Kriege gegenüberstehe, und die bislang getroffenen Vorbereitungen im Reichsamt für Übergangswirtschaft. Eine Reihe von Mitarbeitern für Sozialfragen sei bereits herangezogen. Es müsse auch eine direkte Vertretung der Gewerkschaften in dem zu schaffenden Reichsamt gefordert werden. Weiter stellte der Redner eine Reihe von Arbeiterforderungen auf, wie die Gewährung eines Anrechts auf Wiedereinstellung beim früheren Arbeitgeber, Einsetzung von Schlichtungskommissionen, Einführung der Arbeitslosenversicherung, Regelung der Einwanderungsfrage und Sicherung des Arbeiterschutzes und der Arbeitsversicherung. Molkenbühr ergänzte die Ausführungen und empfahl, die Forderungen der Arbeiterschaft in den Gewerkschaften zu sammeln und an den Ausschuß des Reichstags für Handel und Gewerbe einzusenden. In der Debatte wurde diese Anregung dahin erweitert, nicht bloß die auf die Übergangswirtschaft, sondern auch die für die sogenannte Neuorientierung in Arbeiterschutz-, Arbeitsversicherungs-, Arbeiterrechts-, Arbeitsvermittlungs-, Koalitionsrechts-, Arbeitervertretungs- und sonstigen Fragen geltenden Forderungen, nicht minder die in das Gebiet der künftigen Wirtschafts- und internationalen Vertragspolitik einschlagenden Wünsche der Sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission zu übermitteln, die dieselben sichten und für eine geordnete Vertretung derselben sorgen wird. Hiermit fand die reichhaltige Tagesordnung der Konferenz ihre Erledigung.



Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Buschklepper!

Im gewöhnlichen Leben verachtet man mit Recht den Menschen, der dort erntet, wo andere gesät haben. Aus dieser Überlegung haßt die Arbeiterschaft ganz folgerichtig jene Elemente, die jeden Vorteil, den Organisierte errungen haben, stillschweigend mit in Anspruch nehmen, ohne selbst an den Opfern für die Organisation teilzunehmen. Ähnliche Veranlagung finden wir bei den durch die Erziehungsschule des Schutzverbandes gegangenen Steindruckunternehmern. Weit über ein Jahrzehnt bemüht sich der Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe, im Steindruckgewerbe zu einer tariflichen Regelung über Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu gelangen. Vergeblich. Mit Ausnahme einer größeren Minderheit, prallten alle derartigen Versuche bei den Unternehmern wirkungslos ab. Selbst die Kriegzeit vermochte diese nicht zu einer anderen Haltung gegenüber der Arbeiterschaft zu bewegen. Weder für die Arbeitslosen am Anfang des Krieges, noch für die Kriegsbeschädigten gelang es mit ihnen zu einer Verständigung zu gelangen. Was in den anderen, dem Hilfensverbande gleichfalls angeschlossenen Berufen, noch stets gelang, blieb im Steindruckgewerbe ohne Erfolg.

Tarifliche Vereinbarungen zwischen Unternehmern und Arbeitern verpflichten beide Teile zu gegenseitiger Rücksicht. Wo die Arbeiterschaft bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen mitberaten darf, lernt sie mehr als sonst auch die geschäftlichen Schwierigkeiten der Unternehmer kennen, wie noch immer bei derartigem Zusammenarbeiten die Unternehmer die tatsächlichen Bedürfnisse der Arbeiter leichter verstehen lernten. Vertrauen bringt wieder Vertrauen; Zugeständnisse auf der einen Seite zeitigen ganz folgerichtig auch Zugeständnisse auf der anderen Seite. Getreu dem Sprichwort:

»Mann mit zugeknöpften Taschen,
dir tut keiner was zu lieb,
Hand wird nur von Hand gewaschen,
wenn du nehmen willst so gib!«

Während die oben gekennzeichneten Steindruck-Unternehmer, die ihre Erziehung und ihr rostiges geistiges Rüstzeug durch den Schutzverband empfangen haben, der Hilfensschaft noch immer jedes Zugeständnis verweigern, liegen sie wie mittelalterliche Buschklepper auf der Lauer um sofort jedes Zugeständnis, das die Hilfensschaft den tariftreuen Unternehmern machte, für sich auszunutzen. Im Chemigraphiegewerbe besteht seit dem Jahre 1903 ein gut ausgebauter Tarif. Kaum hatte dort das Tarifamt, infolge des Mangels an Arbeitskräften, beschlossenen, Frauen für den Beruf heranzuziehen, sofort fanden sich Steindruckunternehmer, die für sich das gleiche Recht in Anspruch nahmen. Freilich, für sich das Recht! Denn während jene sich verpflichteten, in jedem Einzelfall die gewählten Vertreter der beiden Parteien über die Notwendigkeit der Heranz-

ziehung von Frauen entscheiden zu lassen, maßen diese sich an, ganz willkürlich und allein darüber zu befinden.

Dabei tun die Leutchen noch höllisch entrüstet, wenn die Hilfensschaft ihrer Betriebe es ablehnt, Unternehmern, die jede Gelegenheit benutzen den Gehilfen Fußritte zu versetzen, die Lohndrücker anzulernen. Denn in der Chemigraphie sind peinliche Bestimmungen über die Bedingungen der Einstellung weiblicher Arbeitskräfte festgesetzt worden. Nichts von alledem in der Steindruckerei.

Es ist freilich nicht das erste Mal, daß derartige Anmaßungen durch Steindruckunternehmer vorkamen. Bei der Lohnbewegung im Jahre 1911 forderten wir für Steindrucker die achteinhalbstündige Arbeitszeit. Weil aber die Buchdrucker in ihrer Tarifrevision mit der 53 stündigen, bei durchgehender englischen Arbeitszeit 52 stündigen wöchentlichen Arbeitszeit einverstanden waren, beriefen sich unsere Steindruckunternehmer auf diese tarifliche Arbeitszeit. Sie wollten aber nur die 53 Stunden bewilligen, auch bei durchgehender Arbeitszeit. In der Kriegszeit wiederholte sich ein gleicher Vorgang in bezug auf die Regelung der Zahl der einzustellenden Lehrlinge. Was die Hilfensvertreter der Chemigraphie mit guten Gründen ihren Unternehmern in einem nach dem Kriege zweifellos wieder aufblühenden Gewerbe zugestehen konnten, das versuchten auch die Steindruckunternehmer sofort für sich in Anspruch zu nehmen, trotzdem wir es hier mindestens zum Teil mit einem direkt absterbenden Beruf zu tun haben. Glücklicherweise konnten sie dieses schöne Ziel nicht ganz erreichen.

Gegen ein solches Verhalten darf sich die Hilfensschaft mit Recht energisch zur Wehr setzen. Wer die Gehilfen als rechtlose Masse, nur als wehrlose Ausbeutungsobjekte betrachtet, der hat kein Recht, von ihnen Entgegenkommen zu erwarten. Ganz besonders dann nicht, wenn wir auf Grund langjähriger trüber Erfahrungen mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen dürfen, daß hier die Einstellung der Frauen in erster Linie zur Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse mißbraucht werden soll.

Aus dem „Bulletin“.

Holland.

Der Niederländische Litho-, Photo- und Chemigraphen Bund hielt am 1. Juli in Amsterdam seine Verbandsgeneralversammlung ab, auf welcher die Ortsgruppen durch 39 Delegierte vertreten waren. Nach der Eröffnung durch den Hauptvorsitzenden Roelofs berichtet er hierauf: die Organisation ist trotz der verflorenen Kriegsjahre in jeder Hinsicht stärker geworden, so daß sie stets in der Lage war, allen Anstürmen die Stirn zu bieten. Von den 3 1/2 Millionen Gulden, welche durch das Reich und die Gemeinden verwendet wurden, entfielen auf den Verband 30 000 Gulden für die Unterstützung der vielen Arbeitslosen. Dies gibt ein Bild, welches Elend auch in Holland durch den Krieg unter den Arbeitern herrschte.

Zum internationalen Sekretariat teilte der Redner mit, daß von seiten der französischen Organisation wiederholt darauf gedrungen wurde, dasselbe nach einem neutralen Lande, Holland oder Schweiz, zu verlegen. Damit kann sich aber die Organisation nicht einverstanden erklären, sondern sie vertritt die Meinung, daß dies nur ein internationaler Kongreß entscheiden könne.

Wir führen aus dem reichhaltigen Bericht folgendes an: Die Mitgliederzahl ist seit 1. Januar 1915 von 1241 auf 1290 gestiegen, wodurch ein Prozentsatz erreicht ist, der höchstens durch neue ins Fach kommende Kollegen erhöht werden kann. Während bei Beginn des Krieges 50 Prozent von den Mitgliedern getroffen wurden, waren es im Januar 1916 nur noch 17,4 Prozent, wovon 3,61 Prozent im Militärdienst, 2,8 Prozent arbeitslos und 1 Prozent mit verminderter Arbeitsgelegenheit waren.

Der Tarifgemeinschaft der Lithographen und Steindrucker gehörten zu Beginn des Jahres 1915 zusammen 62 Firmen an, und im Laufe des Jahres 1915 sind es 77 Firmen geworden, nur einige kleine Firmen gehören der Tarifgemeinschaft nicht an.

Dem Tarifamt der Chemigraphen stehen nur noch drei ganz kleine Firmen fern.

Der Bericht des Kassierers ergab neben einem Bestand von 6869 Fl. vom Jahre 1914 eine Einnahme von 34571 Fl., der eine Ausgabe von 28921 Fl. gegenüber steht, so daß ein Kassenüberschuß von 12520 Fl. am 31. Dezember 1915 verblieb.

Aus der Diskussion heben wir hervor, daß ein Vertreter aus Haag sich entschieden für die Verlegung des internationalen Sekretariats erklärte. Er stellte hierzu folgende Resolution: »Die heute tagende Hauptversammlung erklärt sich mit den französischen Genossen solidarisch bezüglich der Verlegung des Sekretariats nach einem neutralen Lande.« Nachdem der Kollege W. v. Dyk dazu gesprochen, wurde diese Resolution mit 31 gegen 12 Stimmen verworfen.

Kollege v. Dyk führte aus: »Die Handhabung des internationalen Sekretariats in Berlin verursachte bis heute keinerlei Störung, die Korrespondenz, die zwischen den kriegführenden Ländern nötig ist, wird durch die neutralen Länder ver-

mittelt. Wird das Bureau nach einem anderen Lande verlegt, dann verliert es sein Ansehen und seine Bedeutung. Als das Bureau in London war, geschah so gut wie nichts, auf ein Schreiben bekam man meist keine Antwort. Lasse man sich nicht durch mehr oder weniger Sympathie für eins der kriegführenden Länder beeinflussen, sondern erkenne unumwunden an, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung die beste ist.

Die neutralen Länder verfügen nicht über die nötigen Kräfte, um die Arbeiten des internationalen Sekretariats nach Gebühr zu übernehmen. Die Arbeitsweise von Berlin lasse nichts zu wünschen übrig, wie die Praxis in den Kriegsmonaten bewiesen hat. Ich muß daher dringend bitten, die Resolution von Haag abzulehnen. Es ist keine Gewerkschaftsbewegung in Europa, die soviel Einfluß auszuüben imstande ist, wie die deutsche, wengleich sich ihr Einfluß in diesem Kriege noch als zu klein erwiesen hat. Sie wird sich aber wieder erholen, dafür birgt das Anpassungsvermögen, das sie bewiesen hat, und ebenso wie vorher wird sie es sein, die leitende Rolle hat.

Als internationaler Vertrauensmann weiß ich, daß das internationale Bureau nichts vernachlässigt hat, ja daß selbst außerordentlich viel mehr geleistet wurde, wie der Uneingeweihte vermuten kann. Beschuldigungen, wie solche von französischer Seite gemacht wurden, die Anzahl der zum Militär Eingezogenen kennen zu lernen sei ein verkapptes Mittel, sind hinfällig; denn die Anzahl der in Deutschland, Österreich usw. Eingezogenen werden ja durch das internationale Sekretariat auch veröffentlicht. Auch bedenke man, daß außer Frankreich und Belgien sich kein weiteres Land für die Verlegung des Sekretariats ausgesprochen hat, selbst England nicht.

Im ferneren Verlauf der Verhandlungen kamen verschiedene Mißstände, die sich beim Einstellen von Arbeitskräften ergeben hatten, zur Sprache. Eine Resolution wurde angenommen, derzufolge der Hauptvorstand aufgefordert wurde, mit den Unternehmern zu verhandeln und, falls keine Änderungen erfolgen, die Kündigung des Tarifes vorzunehmen. Beschlossen wurde, auch Notenstein, Notendrucker und Stempelgraveure in die Organisation aufzunehmen.

Ortsberichte.

Berlin I u. III, Lithographen und Steindrucker. Über neue Lohn- und Teuerungszulagen für Steindrucker und Lithographen wurde in unserer letzten Mitgliederversammlung Bericht erstattet. Die Kollegen Schneider und Haß machten dazu folgende Mitteilungen: Bei einer Reihe von Firmen haben in letzter Zeit wieder Geschäftsversammlungen stattgefunden, die zur Folge hatten, daß die Kollegen wegen Gewährung neuer Teuerungszulagen vorgehen. Verschiedentlich wurden auch Erfolge erzielt, indem zu den schon bisher erreichten Aufbesserungen neue Lohnzulagen beziehungsweise Teuerungszulagen bewilligt wurden. Unter anderem war dies zum Beispiel der Fall bei den Firmen Hagelberg, Schwertfeger, Greve und Troitsch. Bei Troitsch beträgt die neue Zulage 2 Mk. pro Woche, so daß hier die Kollegen im allgemeinen mit etwa 40 Mk. pro Woche rechnen. Die Firma Hagelberg bewilligte nur den Steindruckern wöchentlich 1,50 Mk. und besserte die Prämien etwas auf. Der Der Eindruck war, daß hier die Kollegen mehr hätten erzielen können, wenn sie mehr gefordert hätten. Bei Greve erhielten 10 Steindrucker durch einfaches Vorgehen eine erneute Zulage von je 2 Mk. pro Woche. Die Firma Schwertfeger bewilligte diesmal den Steindruckern eine Zulage von je 3 Mk. wöchentlich, während den Lithographen die monatliche Teuerungszulage von 10 Mk. nachträglich gewährt wurde. Bei Schwertfeger hat jetzt im allgemeinen jeder Kollege 10,50 Mk. mehr als zur Friedenszeit. Bedauert wurde, daß es auch heute noch Lithographen, und zwar alte, jahrelang im Berufe tätige Kollegen gebe, die wöchentlich mit 33 und 37 Mk. nach Hause gehen. — Angeregt wurde, daß alle Kollegen, denen bisher nicht wenigstens zusammen 6—10 Mk. an Lohnzulage gegeben wurden, wegen Aufbesserung ihrer Bezüge vorstellig werden müßten. Die Versammelten wurden aufgefordert, für eine rege Beteiligung an der Weihnachtssammlung für die Familien der Kriegsteilnehmer zu sorgen. Vor Erledigung dieser Angelegenheiten hielt Arbeitersekretär Eugen Brückner einen Vortrag über das Thema: »Vom Krieg zur Friedensarbeit«. Er behandelte dabei unter anderem vor allem alle die Fragen, bei denen die Gewerkschaften im Interesse der Arbeiterschaft stark interessiert sind. So zum Beispiel eine geregelte Neubeschaffung von Rohstoffen und ihre Verteilung, die Frage der Unterbringung der nach Kriegsschluß zurückkehrenden Arbeitskräfte, die Verhinderung eines Lohndrucks durch Kriegsbeschädigte und vieles andere mehr. Die Hauptsache wäre, den Gang der Dinge zu verfolgen, um die Entwicklungsmöglichkeiten rechtzeitig zu erkennen und danach zu handeln. Welchen Einfluß man dann zur gegebenen Zeit werde ausüben können, das werde von der Bereitschaft und Stärke der Organisation abhängen. Töricht wäre das Gerede, die Gewerkschaften hätten unter der Einwirkung des Krieges ihren Charakter als Kampfsorganisationen verloren. In der Diskussion vertrat Haß unter

Würdigung der Verhältnisse im Berufe den Standpunkt, daß für die Lithographen und Steindrucker die Übergangszeit nach Friedensschluß eine schwierige sein werde. Wenn die Konferenz der Gauleiter noch nicht dazu gekommen sei, die vollen Unterstützungen für die Mitglieder wieder einzuführen, so hauptsächlich deshalb nicht, um die Organisation stark zu halten für die Schwierigkeiten bei Friedensschluß. Der Vorsitzende Schneider sieht die Aussichten für den Beruf nicht so sehr pessimistisch an, wenn auch von großen Hoffnungen für die erste Zeit nach dem Kriege nicht die Rede sein könne. Immerhin werde das nach dem Kriege sicher bald hervortretende Reklamebedürfnis den graphischen Beruf über die erste Zeit hinüberhelfen.

Die photomech. Fächer.

Weibliche Chemigraphen.

Der Beschluß des Tarifamtes, zum Ersatz für die eingezogenen Arbeitskräfte Frauen heranzuziehen, hat unsere Kollegen fast überall auf den Plan gerufen. Soweit die Proteste sich gegen die Ausschaltung des Tarifausschusses wenden, ist in der Presse wohl genügend darüber gesagt worden. Hier werden die Tarifinstanzen die Entscheidung bringen. Wichtiger, weil für die Zukunft bedeutender, erscheint uns die prinzipielle Frage: Sollen wir uns mit der Zulassung weiblicher Arbeitskräfte überhaupt einverstanden erklären? Dazu wollen wir uns einige Bemerkungen gestatten, deren Richtigkeit man bezweifeln kann, deren Wichtigkeit aber sicher von allen anerkannt werden wird.

Die Chemigraphie gewann ihren Nachwuchs bisher aus zwei größeren Quellen. 1. Durch Lehrlingsausbildung, 2. durch Überläufer. Für Ausbildung der Lehrlinge wurden vier Jahre vorgezogen, in der ganz richtigen Annahme, daß der angehende Gehilfe erst von Grund auf die für den Beruf notwendigen Kenntnisse sich aneignen müsse als da sind: zeichnerisches Können, Verständnis und Beurteilung einer kunstgewerblichen Arbeit und außerdem das ganze Gebiet der beruflichen Technik. Fach- oder Fortbildungsschulen mußten mit der Praxis im Betriebe Hand in Hand die Ausbildung durchführen.

Anders beim Überläufer. Von 1221 Überläufern, die unsere im März 1913 aufgenommene Statistik gezählt hat, waren nur 171 aus nichtkunstgewerblichen Berufen. Nehmen wir aber einmal an, die 40 aus verschiedenen Berufen, die 47 Ungelernte und 84 über deren Berufszugehörigkeit keine Angabe zu ermitteln war, hätten alle niemals eine kunstgewerbliche Tätigkeit vorher ausgeübt, (bei vielen von ihnen dürfen wir das wohl mit Recht bezweifeln), so wären das erst 14 v. H. aller

Überläufer. Niemand verrät uns, wie sie ihr Gewerbe ausüben. Von der Gesamtzahl der Berufsgenössigen, also mit Einschluß der Gelernten, kommen gar nur 7,2 Prozent heraus. Und dabei steht bei 87 von 171 nicht fest, ob nicht auch sie noch kunstgewerbliche Vorbildung haben.

Auf alle Fälle sehen wir, daß es keineswegs wahr ist, jedermann könne die Chemigraphie ohne weiteres ausüben. Wenn Überläufer häufig den Beruf in kürzerer Zeit erlernen, so nur deshalb, weil sie nur umlernen, nur neue Handfertigkeiten sich aneignen brauchen, keineswegs aber neu lernen müssen.

Durch die neuen Bestimmungen bekämen wir allerdings zwei Sorten von Überläufern; die einen mit langjähriger kunstgewerblicher Lehrzeit, die anderen, die Frauen, die genau so fremd dem Berufe gegenüberstehen als der Lehrling, der eben seine Lehre beginnen will. Unwillkürlich drängt sich uns da die Frage auf: *Warum muß der eine vier Jahre lernen, während die Frau ohne Lehrzeit in den Beruf eintritt?* Entweder ist die Lehrzeit überflüssig, oder aus der weiblichen Überläuferin wird nur in den seltensten Fällen eine brauchbare Berufskollegin werden. Das Letztere dürfte wohl zumeist zutreffen. Bekannt sind die in früheren Jahrzehnten häufig unternommenen Versuche, weibliche Gehilfen für die Lithographie heranzubilden. Wohl 99 Prozent hielten nicht einmal die Lehrzeit aus.

Nicht viel anders dürfte es mit den meisten Sparten der Chemigraphie stehen. In Photographie, Positiv-Retusche, Schwarz- und auch Farbenätzung gehört zu einem brauchbaren Gehilfen nicht nur Sicherheit in Beherrschung der Technik, sondern auch ein gut Teil, sagen wir mal künstlerisches Empfinden, Farbensinn und Geschmack.

Gewiß, auch das läßt sich bei einiger Veranlagung lernen. Aber es wird auch hier mit Wasser gekocht. Es gehört Zeit, wahrscheinlich Jahre dazu. Darüber wird hoffentlich der Krieg längst zu Ende sein. Verhehlen wir uns auch nicht, solche Überläufer sind mit Rücksicht auf das Fehlen jeglicher Vorbildung doch für den Unternehmer recht teuer. Kehren unsere Kriegsteilnehmer zurück, dann wird er froh sein, recht bald wieder zu alten Arbeitskräften oder zu den Überläufern greifen zu können, die durch ihren früheren Beruf ihm vollwertige Arbeitskraft beim Umlernen garantieren.

Aber es gibt auch Sparten, wo die Frauen schneller etwas leisten können! Ganz gewiß. Darum müssen wir wohl auf der Hut sein. Denn gelingt es für Zinkretusche, Kopiererei billige Arbeitskräfte zu gewinnen, so drücken sie zweifellos auf die Löhne auch der anderen Gehilfen. Auch darüber wollen wir uns keiner Täuschung hingeben, es ist wesentlich leichter eine Frau in den Beruf hinein

zu bringen, als sie wieder daraus zu entfernen. Auch verheiratete Frauen oder gar Frauen von Kollegen gehen nicht ganz sicher fort wenn der Krieg zu Ende ist. Es kommen ja doch nicht alle Männer wieder, die aber wiederkommen stecken so tief in Schulden, daß sie mit stillem Behagen ihre fleißige Frau weiterarbeiten lassen. Sie wird sich gern ihrer Familie widmen wollen, sagt ihr? Ja, es können doch im allgemeinen nur solche Frauen in die Betriebe gehen, die keine Kinder haben. Denen brennt die Sorge um die Familie keineswegs so auf den Nägeln. Denken wir nur dabei an unsere fast vergebliche Gewerkschaftsarbeit gegen Überstunden und Hausarbeit. Wo die Möglichkeit zum Mehr- und Zuverdienenden gegeben ist, geht gar zu leicht die Rücksicht auf das allgemeine Wohl flöten.

Nun wollen wir uns aber nicht schwächer stellen, als wir sind. Bei dem engen Zusammenhalt, bei der gewerkschaftlichen Disziplin unserer Chemigraphenkollegen im allgemeinen, dürfen wir wohl hoffen, unorganisierte Frauen nicht in den Beruf zu bekommen. Stehen sie aber zu uns, sind sie Geist von unserem Geist, dann werden sie kaum als gefährliche Lohndrücker bemerkbar werden. Letzten Endes sind wir es selbst, die durch gewerkschaftliche Aufklärung die Einwirkung auf die Berufsverhältnisse in der Hand haben. Wir zweifeln nicht an der guten Absicht der Unternehmer, die ihnen gewiß nicht sympathischen höheren Löhne durch billigere Frauenarbeit herabzudrücken. Einstweilen verhindert aber die geringere Qualität der Frauenarbeit eine größere Billigkeit und für die Zukunft wird diese Verhinderung durch unsere tarifliche und gewerkschaftliche Arbeit geschehen.

Feuilleten.

Vom Büchertisch.

Trutz Gewalt! Politische Gedichte vom Friedr. Stoltze. Ausgewählt und eingeleitet von Hermann Wendel. Verlag Kaden & Comp., Dresden 1916. Im November dieses Jahres kehrt zum hundertsten Male der Geburtstag eines Mannes wieder, der als Dichter wie als sozialer Kämpfer im Gedächtnis des deutschen Volkes fortlebt. Friederich Stoltze, der Frankfurter Wirtsohn, gehört in die Reihe der achtundvierziger Kampflyriker. In seinen Versen lebt der politische Witz und die scharfe Satire der Herwegh, Heine, Freiligrath, in seinem Blute pulste der unwandelbare demokratische Geist, der auch im neuen, schwarzweißroten Deutschland der Freiheit Wort gehalten bis zum Tode! Bis zum Tode! Mit dem vorliegenden Bändchen wurde der Arbeiterschaft endlich eine gute, billige Ausgabe beschafft.

Opfer des Krieges.

Tote:

1916.

Kollege **Paul Pfeiffer**, Steindrucker aus Nürnberg, geb. am 23. Oktober 1877, Mitglied seit 3. August 1902, starb nach einer Verwundung im Lazarett in Fürth am 5. März 1916 an Lungenentzündung.

Kollege **Friedrich Spitzner**, Steindrucker aus Reichenbach im Vogtl., geb. am 4. September 1894, Mitglied seit 1913 (vorher in der Lehrlingsabteilung seit 1909), zuletzt in Mainz, starb im Kriege im Mai 1916.

Kollege **Artur Wagner**, Steindrucker aus Kaufbeuren, geb. am 20. Mai 1895, Mitglied seit 1913 (in der Lehrlingsabteilung seit 1909), fiel am 27. Juni 1916.

Kollege **Johannes Marx**, Lithograph aus Leipzig, geb. am 19. Juli 1889, Mitglied seit 1912, fiel im Juli 1916.

Kollege **Waldemar Schubert**, Chemigraph aus Leipzig, geb. am 6. September 1887, Mitglied seit 1905, starb als Opfer des Krieges im Juli 1916.

Kollege **Walter Voß**, Steindrucker, geb. am 19. April 1895 zu Köln a. Rh., Mitglied seit 1913 (in der Lehrlingsabteilung seit 1910), zuletzt in Solingen, ist im Juli 1916 gefallen.

Kollege **Walter Görner**, Chemigraph aus Leipzig, geb. am 4. Oktober 1894, Mitglied seit 1914 (vorher im Schweizer Lithographen-Bund), fiel am 30. Juli 1916.

Kollege **Wilhelm Stanger**, Steindrucker aus Neu-Isenburg, geb. am 16. November 1890, Mitglied seit 1909, fiel am 8. August 1916.

Kollege **Cyriakus Samson**, Steindrucker aus München, geb. am 1. September 1892, Mitglied seit 1910 (in der Lehrlingsabteilung seit 1908), fiel am 29. August 1916.

Tote:

Kollege **Fritz Bartel**, Chemigraph aus Leipzig, geb. am 27. Juli 1894, Mitglied seit 1914 (in der Lehrlingsabteilung seit 1912), fand am 3. September 1916 den Tod auf dem Schlachtfelde.

Kollege **Friedrich Heyer**, Steindrucker aus Bautzen, geb. am 11. Oktober 1892, Mitglied seit 1911 (in der Lehrlingsabteilung seit 1908), fiel am 4. September 1916.

Kollege **Richard Augst**, Steindrucker aus Bautzen, geb. am 25. September 1893, Mitglied seit 1911 (in der Lehrlingsabteilung seit 1908), fand am 7. September 1916 den Tod auf dem Schlachtfelde.

Kollege **Max Friedrich**, Steindrucker, geb. in Niedergoseln b. Mügeln am 12. März 1886, Mitglied seit 1904, zuletzt in Leipzig, starb im Felde am 11. September 1916.

Kollege **Otto Schönefeld**, Steindrucker aus Leipzig, geb. am 29. August 1890, Mitglied seit 1912, fiel am 12. September 1916.

Kollege **Artur Zschode**, Lithograph aus Leipzig, geb. am 27. August 1895, Mitglied seit 1914, fiel am 12. September 1916.

Kollege **Julius Behrens**, Steindrucker aus Hamburg, geb. am 16. November 1883, Mitglied seit 1903, ist am 13. September 1916 gefallen.

Kollege **Friedrich Meitinger**, Photograph, geb. am 30. September 1897 in München, Mitglied seit 1912, zuletzt in Regensburg, fiel am 13. September 1916.

Kollege **Heinrich Franz**, Steindrucker aus Hannover, geb. am 9. März 1890, Mitglied seit 1913, starb in russischer Gefangenschaft im September 1916.

Kollege **Paul Berbig**, Chemigraph aus Leipzig, geb. am 6. August 1889, Mitglied seit 1909 (in der Lehrlingsabteilung seit 1908), fiel am 20. September 1916.

Tote:

Kollege **Johann Störlein**, Chemigraph aus München, geb. am 20. Februar 1892, Mitglied seit 1910 (in der Lehrlingsabteilung seit 1908), starb infolge Granatschußverletzung am 3. Oktober 1916.

Kollege **Hans Grübl**, Chemigraph aus München, geb. am 24. Juni 1888, Mitglied seit 1906, ist am 9. Oktober 1916 gefallen.

Kollege **Erich Mundt**, Photograph aus Berlin, geb. am 7. Oktober 1887, Mitglied seit 1908, fiel am 6. November 1916.

Kollege **Max Schubert**, Chemigraph aus Leipzig, geb. am 2. Oktober 1891, Mitglied seit 1910 (in der Lehrlingsabteilung seit 1908), ist 1916 im Kriege gefallen.

Ehre ihrem Andenken!

Verwundete:

Kollege **Paul Sander**, Chemigraph, geb. am 21. März 1892 zu Hanover, Mitglied seit 1910 (in der Lehrlingsabteilung seit 1908), zuletzt in Düsseldorf, wurde Oktober 1916 schwer verwundet.

Kollege **Heinrich Wägele**, Chemigraph, geb. am 12. August 1894 in Stuttgart, Mitglied seit 1912 (in der Lehrlingsabteilung seit 1908), zuletzt in Düsseldorf, wurde im Oktober 1916 schwer verwundet.

Berichtigung!

In Nr. 40 der Graphischen Presse vom 29. September 1916 haben wir unter den Kriegsoffern auch den Kollegen **Ernst Dorn**, Chemigraph, geb. am 1. März 1892 in Nürnberg, als gefallen gemeldet. Wie uns jetzt mitgeteilt wird, befindet sich Kollege Dorn in französischer Gefangenschaft. Wir berichten dieses mit Freuden und hoffen, daß er sich wohl und munter befindet und sich bei ihm bewahrheiten möchte, daß ein Totgesagter noch recht lange lebt.